

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-54184](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-54184)

# Blätter für Stadt und Land.

Beiblatt zur Oldenburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Pränumerationspreis für das Vierteljahr dieser Blätter allein ist 18 Grote Cour., mit der Oldenburger Zeitung zusammen genommen 48 Grote. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Sonntag, den 27. Juli.

1851.

N<sup>o</sup> 30.

## Die Sonnenfinsterniß am 28. Juli.

Die Sonnenfinsterniß am 28. Juli ist für Oldenburg und die Umgegend keine totale, sondern eine partielle. Sie schließt sich der Größe nach den bedeutenderen Sonnenfinsternissen vom 19. Nov. 1816, 7. Sept. 1820, 15. Mai 1836 an und übertrifft die vom 8. Juli 1842 um mehr, als den zwölften Theil des Sonnendurchmessers. Erst im Jahre 1858, 1860 und 1867 werden wiederum Sonnenfinsternisse eintreten, welche ihr an Größe ziemlich gleichkommen und erst durch die am 19. August 1887 eintretende Sonnenfinsterniß wird sie an Größe übertroffen werden. Die bevorstehende Sonnenfinsterniß gehört mithin zu den seltener eintretenden Himmelserscheinungen und darf, als solche, unser Interesse in besonderem Grade in Anspruch nehmen, wenn gleich die großartigen Erscheinungen, von den sie an Orten, wie Christiania, Danzig, Elbing, Warschau ic., wo sie total erscheinen wird, begleitet ist, von unserm Standpunkte aus nicht beobachtet werden können. —

Die Finsterniß tritt für Oldenburg um 2 Uhr 35 Minuten Nachmittags mit der Verfinsterung des westlichen Sonnenrandes durch den von Westen nach Osten fortrückenden Mond ein; die größte Verfinsterung ist um 3 Uhr 39 Minuten und das Ende der Finsterniß um 4 Uhr 45 Minuten. Während der größten Verfinsterung bleibt an dem unteren Rande der Sonne ein sichelförmiges Stück unbedeckt, dessen größte Breite fast noch dem elften Theile des Sonnendurchmessers gleichkommt. Das Sonnenlicht erscheint um diese Zeit sehr merklich geschwächt; die Stärke der Erleuchtung nimmt von dem Eintritte bis zu der größten Verfinsterung

hin in dem Verhältnisse ab, wie die Beleuchtung eines Blattes Papier, welches man in einem dunklen Zimmer durch eine Lichtflamme auf eine Entfernung von einem Fuße beleuchtet und nach und nach bis auf eine Entfernung von 3 bis  $3\frac{1}{2}$  Fuß von derselben fortrückt.

Die Bedeckung der Sonne durch den Mond, die allmähliche Fortrückung des letzteren läßt sich durch ein gefärbtes Glas, oder in Ermangelung desselben durch ein weißes Glas, welches an der Rückseite über einer Lichtflamme mit einer dünnen Schichte Ruß überzogen ist, sehr gut beobachten. Durch ein solches Glas betrachtet erscheint der leuchtende Theil der Sonne scharf abgeschnitten; durch ein astronomisches Fernrohr betrachtet, erscheint der innere Rand des leuchtenden Theils der Sonne dagegen vielfach zerrissen, weil der Rand des Mondes mit Gebirgen, Bergebeneen und hohen Bergen vielfach besetzt ist, deren Umrisse in den leuchtenden Theil der Sonne hineingreifen, so daß unmittelbar am Rande des Mondes nur das durch die Klüfte, Thäler und Thalebeneen des Mondes hindurch dringende Licht zu unserem Auge gelangen kann.

## Zahl der Taubstummen im Herzogthum Oldenburg.

Im Medicinischen Conversations- und Correspondenz-Blatt für die Aerzte im Königreich Hannover finden wir folgende Generalübersicht von Dr. Kelp:





Taubstumme im Kreise	Geschlecht.		A l t e r.		Haben noch andere Gebrechen Statt?	Ist der Taubstumme dumm und blödsinnig?	Taubstumm von Geburt oder später erworben?	Hat Unterricht empfangen?	Leben die Eltern? Haben sie Vermögen?
	M.	Wb.	M.	Wb.					
1. Kreis Del- horst	6	6	B. 10-20 J. 1 3 " 20-30 " 3 1 " 30-40 " 1 2 " 50 60 " 1 -		3 gebrechlich	0	1 erworben	1 nicht unterrichtet	3 vermög- gend
2. Kreis Ovel- gönne	8	7	" 10-20 " - 3 " 20-30 " 1 - " 30-40 " 2 3 " 40-50 " 1 - " 60 70 " 1 1		0	1 ohne Verstand	1 erworben	6 nicht unterrichtet	3 vermög- gend
3. Kreis Zwer	10	5	" unter 10 " 2 2 " 10-20 " 2 2 " 20-30 " 2 - " 30-40 " 2 - " 40-50 " - 1 " 50 60 " 2 -		1 gebrechlich	0	2 erworben	11 nicht unterrichtet	
4. Kreis Wehda	12	15	" unter 10 " - 1 " 10-20 " 3 2 " 20-30 " 5 3 " 30-40 " 4 4 " 40-50 " - 1 " 50-60 " - 2		3 gebrechlich	0	7 erworben	11 nicht unterrichtet	4 vermög- gend
5. Kreis Olden- burg	17	6	" unter 10 " 3 1 " 10-20 " 5 2 " 20-30 " 4 - " 30-40 " 3 1 " 40-50 " - 1 " 50-60 " 1 1 " 60-70 " 1 -		7 gebrechlich	6 ohne Verstand	5 erworben	7 nicht unterrichtet	6 vermög- gend
6. Kreis Neuen- burg	9	7	" unter 10 " 2 2 " 10-20 " 2 1 " 20-30 " 1 - " 30-40 " 2 2 " 40-50 " 2 2		3 gebrechlich	2 ohne Verstand	3 erworben	8 nicht unterrichtet	2 vermög- gend
7. Barel	-	2	" 30-40 " - 2 " unter 10 " 4 2 " 10-20 " 2 1		1 gebrechlich	1 ohne Verstand		1 nicht unterrichtet	2 vermög- gend
8. Kreis Cley- penburg	11	11	" 20-30 " 1 3 " 30-40 " 2 2 " 40-50 " 1 3 " 70-80 " 1 -		2 gebrechlich	4 ohne Verstand	5 erworben	16 nicht unterrichtet	5 vermög- gend
Total	70	59	B. unter 10 J. 11 11 " 10-20 " 16 14 " 20-30 " 17 8 " 30-40 " 16 14 " 40-50 " 4 8 " 50-60 " 4 3 " 60-70 " 2 1 " 70-80 " 1 -		17 gebrechlich	14 ohne Verstand	23 erworben	61 nicht unterrichtet	23 vermög- gend

Aus der vorstehenden Uebersicht ergibt sich nun, daß sich unter den 129 Taubstummen 17 Individuen mit sonstigen körperlichen Gebrechen, 14 Blödsinnige, 23 bei denen das Uebel erworben, nicht





angeboren ist, 61 die keinen Unterricht empfangen, 23 die Vermögen nachweisen können, befinden. Von Wichtigkeit ist, zu bestimmen, wie viele Taubstumme im bildungsfähigen Alter stehen, das sich etwa von 8—15 Lebensjahren erstreckt, wie viel daher zur Aufnahme in unser Taubstummeninstitut sich eignen. Es waren nämlich

11	Taubstumme	männl. Geschl.	im Alter von 1—10 J.
8	"	weibl. " " "	" " " " 1—10 "
16	"	männl. " " "	" " " " 10—20 "
13	"	weibl. " " "	" " " " 10—20 "

Von diesen 49 Taubstummen sind nun  
19 im Alter von 1—10 J.  
30 " " " " 10—20 "

Man kann annehmen, daß von den Letzteren der größte Theil bildungsfähig ist, von den ersteren jedoch sich wegen des zarten Alters kaum die Hälfte zur Aufnahme in ein Institut eignet. Wir dürfen daher auf nicht weniger als 30 Individuen rechnen, die eine Aufnahme nachsuchen könnten, und nach diesem Maßstabe eine Ausdehnung und Neueinrichtung des Instituts in Vorschlag bringen.

Was die Frequenz der Taubstummheit in den verschiedenen Kreisen des oldenburgischen Landes betrifft, so scheint dieselbe in den Geesdistrikten, namentlich den münsterschen Kreisen Becta und Cloppenburg, etwas mehr verbreitet zu sein, als in denen der Marsch, obwohl im Kreise Jever die Frequenz des Uebels groß genug erscheint (1 : 1306 Einwohner). Wir dürfen jedoch nicht unerwähnt lassen, daß die amtlichen Aufnahmen keine völlige Sicherheit gewähren, indem ohne Zweifel auch Nichttaubstumme in die Listen aufgenommen sind, wodurch das Resultat unsicher wird. Die beigefügte Charakteristik dieser Individuen läßt es nicht verkennen. Es ist für den Unkundigen nicht selten schwierig, Blödsinn von Taubstummheit zu unterscheiden. Der Blödsinn ist wegen seiner Unempfänglichkeit für alle äußern Eindrücke scheinbar schwerhörig, und auf der höchsten Stufe seines Uebels sogar sprachlos. Solche sprachlose und schwerhörige Individuen werden für taubstumm gehalten und sind, wie mich eigene Erfahrung gelehrt, wirklich dafür gehalten.

Als Grund der größeren Verbreitung der Taubstummheit in den Geesgegenenden hat man die ge-

ringere Culturstufe der Einwohner derselben angeführt, die bei Krankheiten größere Sorglosigkeit zeigen, daher bei den die Gehörorgane ergreifenden Uebeln ihrer Kinder ärztliche Hülfe vernachlässigen und auf diese Weise öfter Taubstummheit herbeiführen. Diese Behauptung geht von der Voraussetzung aus, daß die Taubstummheit in den Fällen ein erworbenes nicht angeborenes Uebel sei, während die Erfahrung das Gegentheil nachweist. In unserer Uebersicht war dieselbe unter 129 Fällen nur 23 Mal erworben, also unter 5 Fällen noch nicht einmal. Schon Schmalz, „Ueber die Taubstummen und ihre Bildung“ u. s. w., S. 6, weist nach, daß etwa zwei Drittel taub geboren und ein Drittel taub geworden seien. Aus der angegebenen Quelle, der vernachlässigten ärztlichen Hülfe, ist die, übrigens noch zweifelhafte, Frequenz der Taubstummheit in den Geesdistrikten nicht abzuleiten. Ich habe viel mehr Grund anzunehmen, daß überall wo Scrophulosis eine ex- und intensive Verbreitung in den verschiedenen Volksschichten findet, auch für die Erzeugung der Taubstummheit ein fruchtbarer Boden vorhanden ist. Scrophulosis begünstigt ohne Zweifel alle Bildungsanomalien und Bildungshemmungen; und wird in Gegenden mit minderem Wohlstande, deren Einwohner eine kräftige Nahrung entbehren, auf ihre Kartoffeln und Schwarzbrot angewiesen sind, mehr hervortreten. Wenn daher die Gees mehr Taubstumme hat als die Marsch, so finde ich in diesen Momenten viel eher einen pathogenetischen Zusammenhang.

Es schien von Interesse, eine Vergleichung zwischen Blödsinn und Taubstummheit, ihrer geographischen Verbreitung nach, anzustellen, da nach Schmalz a. a. D. in einigen Schweizer Cantonen, die eine große Zahl von Cretins aufweisen, auch viele Taubstumme angetroffen werden. So findet man im K. Basel 1 Taubstummen auf 550 Einwohner, in Argau 1 : 580, im K. Bern 1 : 350, während in Deutschland dies Verhältniß zwischen 1 : 1000 bis 1500 schwankt (im Großherzogthum Oldenburg 1 : 1708).

Ich stelle daher die Verhältnisse der Taubstummen und die der geborenen Blödsinnigen im Großh. Oldenburg einander gegenüber, aus denen sich keine Folgerungen für die Aetiologie ziehen lassen, indem



wir ein gleichzeitiges Auftreten beider Uebel nicht beobachten. Die Kreise sind nach der abnehmenden Frequenz der Taubstummheit geordnet.

	Taubstumme.	Blödsinnige.
Kreis Wechta	1 : 1247	— 1 : 1531. (4)
„ Zeven	1 : 1306	— 1 : 1844. (6)
„ Cloppenburg	1 : 1510	— 1 : 1435. (3)
„ Oldenburg	1 : 1662	— 1 : 1178. (1)
„ Neuenburg	1 : 1900	— 1 : 1349. (2)
„ Dvelgönne	1 : 2398	— 1 : 1788. (5)
„ Delmenhorst	1 : 2800	— 1 : 1986. (7)

Wenn gleich diese Zusammenstellungen keinen Aufschluß geben, vielleicht weil das Vergleichungsmaterial zu dürftig ist, so möchte doch ein Zusammenhang zwischen Taubstummheit und Blödsinn in Wirklichkeit bestehen. Schüller (zur medicinischen Statistik Württembergs 1834) hat nachgewiesen, daß die Taubstummheit mit Skropheln und Grelinismus in fast gleichen Verhältnissen in Württemberg verbreitet ist. Die an Gyps und salzhaltigem Quellwasser reichen Gegenden enthalten die meisten Taubstummen, die, welche auf Muschelkalk und den unteren Gliedern der Knuperformation liegen, nähern sich diesen, während in denjenigen Oberämtern Oberschwabens, die auf Jurakalk und Molasse gelagert sind, nur wenig Taubstumme angetroffen werden. Die Quellen der in Jurakalk liegenden Gegenden sind minder salzhaltig, enthalten fast nur kohlensauren Kalk, die der erstgenannten zeigen den 3—4fachen Salzreichtum, vorzüglich den schwefelsauren Kalk. Vielleicht steht diese physiologisch interessante Thatsache mit einer andern von Boussingault entdeckten in Verbindung, daß Mangel an Sauerstoff im Wasser die Entstehung der Kröpfe begünstigt?

Räthselhaft ist noch die Thatsache, daß das männliche Geschlecht vorzugsweise an Taubstummheit leidet. In allen Listen findet sich eine Mehrzahl von männlichen Taubstummen. Auch beim angeborenen Blödsinn ist das männliche Geschlecht im Nachtheil. Buer (Zrenstatistik Westphalens S. 172) fand unter 728 blödsinnig Geborenen 454 männlichen und nur 274 weiblichen Geschlechts. Wie ist dieß zu deuten? Wir wissen aus der medi-

cinischen Statistik, daß schon im Uterus der männliche Fötus eine größere Gebrechlichkeit zeigt, als der weibliche, indem die Todtgeburten bei weitem häufiger dem männlichen als dem weiblichen Geschlechte angehören. Nach Casper, medicinische Statistik 2. Bd. 1835, S. 62, wurden in 6 Jahren in der ganzen preussischen Monarchie 59,144 Knaben, aber nur 43,533 Mädchen todte geboren. Es scheint hier ein inneres Princip zu Grunde zu liegen, das das männliche Geschlecht von seiner ersten Entwicklung bis an sein Lebensende beherrscht, das der höheren Geistigkeit, leichter umschlagend, weil minder an die vegetative Reproduktion gekettet, als beim weiblichen Geschlechte.

### Schleswig-Holstein.

Die „dänische Erbfolgefrage“ hat, wie die Zeitungen mit aller Ruhe berichten, zu Verhandlungen geführt, in denen der König von Dänemark den Prinzen von Glücksburg zu seinem Nachfolger bestimmt, die Landgräfin Charlotte und deren Sohn Prinz Friedrich zu Hessen darin gewilligt und Rußland seinen Segen dazu gegeben habe. Von Interessen Deutschlands und der Ehre seiner, im Innern jetzt allmächtigen, Regierungen ist dabei kaum die Rede. Es gilt aber hier wenigstens die Zukunft Schleswig-Holsteins zu retten; uns ist deshalb die Gleichgültigkeit bei dieser Sache ganz unbegreiflich.

Schleswig wird nach dem Rechte der Eroberung von den Dänen behandelt, Holstein steht gleicher Behandlung entgegen, wenn die Großmächte, welche es unter Versprechungen, die nicht gehalten sind, entwaffnet haben, ihre Truppen zurückziehen. Die Legitimität hat diese Politik dictirt; aber dieselbe Legitimität will, daß die Unterdrückung der Herzogthümer nicht länger währe, als bis vier Augen sterblicher Menschen sich geschlossen haben. Sind der König und sein Dheim todt, so hört dem Rechte nach jede Verbindung Schleswig-Holsteins mit dem Königreiche auf. Darauf zu halten, ist die deutsche Politik gehalten, und ihre Leiter und Mitmacher werden dafür verantwortlich gemacht werden.



# Blätter für Stadt und Land.

## Beiblatt zur Oldenburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Pränumerationspreis für das Vierteljahr dieser Blätter allein ist 18 Grote Cour., mit der Oldenburger Zeitung zusammen genommen 48 Grote. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Sonntag, den 3. August.

1851.

N<sup>o</sup> 31.

### Die Arbeitsschulen der Landgemeinden.

In einem Augenblicke, wo, durch die öffentliche Aufforderung des Verwaltungsraths der Oldenburgischen Anstalt für erziehungsbedürftige und unversorgte Kinder, die Aufmerksamkeit des Publikums auf die Angelegenheit der Erziehung armer Kinder, insbesondere in ländlichem Wirkungskreise, gelenkt ist, dürfte auf eine Schrift hinzuweisen sein, die kürzlich in Gütin (Verlag von P. Böckers) erschienen ist und einen der vertriebenen Schleswiger zum Verfasser hat. Der bisherige Conrector zu Hadersleben Dr. Michelsen hielt sich, anscheinend bei Verwandten, auf einem der Fideicommissgüter unsers Großherzogs in Holstein auf, und fühlte sich insbesondere durch manche dort vorgesehene und von ihm für zweckmäßig erkannte Einrichtungen angeregt, die Frage zu erörtern,

ob nicht Arbeitsschulen als ein integrierender und vollberechtigter Zweig der Gemeindegemeinschaft neben den Lehrschulen zu wirken berufen sind?

So entstand auf 120 Seiten die Schrift: Die Arbeitsschulen der Landgemeinden in ihrem vollberechtigten Zusammenwirken mit den Lehrschulen. Das Motto aus Fichte: „Die öffentliche Erziehung ist die eigentliche Lebensfrage unserer Zeit!“ kann sie im Allgemeinen charakterisiren.

Wir behalten uns vor, auf die Schrift zurückzukommen und theilen zunächst im Auszuge mit, was der Verfasser über die Entstehung und den Zustand der in den gedachten Fideicommissgütern seit längerer Zeit bestehenden Arbeitsschulen referirt.

Im Anfange des Jahrs 1796 — sagt er — verlangte Herzog Peter von den Behörden seiner

Güter, daß sie ihm Vorschläge einreichen sollten, zur Aufhebung zunächst der Naturalhofdienste und sodann der Leibeigenschaft auf 2 Gütern, und daß sie damit Anträge über Anstellung von Arbeitslehrerinnen neben den Schulen verbinden sollten. Er ging von dem Grundsatz aus: Wer frei sein soll, muß lernen, frei sein zu können; frei kann aber nur Derjenige sein, der auf eine seiner Stellung entsprechende Weise Kopf und Hand gebrauchen kann und mag. Schon am 9. Mai 1796 hieß es im herzoglichen Rescript: „Bei der auszumachenden Verbesserung der beiden Schuldienste sei die Bedingung des freien Unterrichts für die Kinder der Insten (Heuerlinge) festzusetzen. Die Arbeitsschule sei ebenfalls in beiden Dörfern sofort einzurichten.“ Im Jahr 1798 und den folgenden kamen die andern Güter an die Reihe. Herzog Peter dotirte die Schulen gut und sorgte dafür, daß sie die Jugend nicht bloß belehren, sondern auch erziehen sollten. Er rescribte schon 1796: „Wegen der beabsichtigten Vereinigung der Arbeitsanstalt mit dem Schulunterricht ist es nothwendig, daß die Schuljugend an Einem Orte beisammen sei, und abwechselnd beschäftigt werden könne, weswegen auch die Arbeitslehrerin mit dem Schulhalter in einer häuslichen Verbindung stehen muß.“ Die in die Absichten des Herzogs eingehende Thätigkeit des Justizraths Eschen fand manche Hemmung darin, daß nur die Arbeitsschule, als rein gütsherrliche Schöpfung, von ihm abhing, wogegen die Lehrschule unter den geistlichen Schulbehörden des Landes (Holstein) stand. Justitiar Mölling suchte darauf zu wirken, daß der Unterricht in Lehrschule und Arbeitsschule in classenweiser Vertheilung geschehe und auch die männliche Jugend in körperlicher Beschäftigung zu unterrichten

